11-5076 der Deitagen zu den Stenogranhischen Protein im des Nationalrates XVIII. Gesetzgeoungsperiode

Nr. 2557 1J

1992 -03- 0 4

## ANFRAGE

der Abgeordneten Haigermoser, Probst, PETER an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend das Abschleppen von Pannenfahrzeugen im Rahmen der Bundesstraßenverwaltung

Im Interesse der Verkehrssicherheit müssen bei Pannen und Unfällen auf Autobahnen möglichst rasch Abschleppdienste zum Einsatz kommen. Im Regelfall informiert die zuständige Autobahnexekutive jenes Unternehmen, das der betroffene Verkehrsteilnehmer zum Abschleppen seines Fahrzeuges und zur Beseitigung der Unfallspuren wünscht. Hat der Betroffene jedoch keine Präferenz zugunsten eines Unternehmens geäußert oder blieb ihm die ausdrückliche Auftragsvergabe angesichts der Folgen des Unfalles (Bewußtlosigkeit) versagt, werden Abschleppdienste unmittelbar von der Exekutive zum Unfallort beordert.

Den unterfertigten Abgeordneten sind nun Informationen zugekommen, wonach in diesem Zusammenhang sogar "Abkommen" zwischen der Autobahnverwaltung bzw. der Autobahnexekutive und diversen Abschleppdiensten getroffen werden. In diesen Vereinbarungen ist insbesondere geregelt, welche Unternehmen bei Unfällen bzw. Pannen in bestimmten Autobahnabschnitten verständigt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

## Anfrage:

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß der Abtransport von Pannenbzw. Unfallfahrzeugen auf Autobahnen aufgrund bestimmter Vereinbarungen mit Fachbetrieben erfolgt?
- 2) Wenn ja:
  - a) Von wem werden diese Vereinbarungen geschlossen?
  - b) Nach welchen sachlichen Kriterien werden Aufträge an diese Firmen vergeben?
  - c) Wem kommt die Entscheidung über die Auftragsvergabe letztlich zu?
  - d) Erfolgen diese Vereinbarungen nach entsprechenden (abschnittsweisen) Ausschreibungen bzw. nach Einholung von Angeboten?
  - e) Wer hat für die Kosten dieser Dienstleistungen aufzukommen?